

12./4. 1918.

Die Steuererhöhung in Groß-Berlin.

Die Haushaltsberatungen der Groß-Berliner Stadt- und Landgemeinden für 1918 haben in den meisten Gemeinden, wie im einzelnen zum größten Teil schon gemeldet, eine Erhöhung des Zuschlags zur Staatseinkommensteuer gebracht, während im vorigen Jahre die meisten Gemeinden im Gegenteil hierzu mit den Sätzen des Vorjahres auskamen. Eine Zusammenstellung der 40 Städte und größten Landgemeinden des engeren Groß-Berlin (aber einschließlich Potsdams) liefert nun das Ergebnis, daß im Rechnungsjahr 1918 31 Gemeinden eine Erhöhung des Zuschlags vorgenommen haben, während nur 9 mit den Sätzen des Vorjahres auskommen können. 1917 war das Bild merkwürdigerweise genau umgekehrt: Damals brauchten nur 9 Gemeinden ihre Einkommensteuer um 10 bis 20 v. H. zu erhöhen, während die übrigen 31 Gemeinden die Steuersätze des Jahres 1916 unverändert beibehalten konnten. In diesem Jahr war für die Steuererhöhung der meisten Gemeinden Groß-Berlins die stark gestiegene Kriegsteuerung maßgebend, die auf fast allen Gebieten zu erhöhten Aufwendungen nötigte. Als zweiter wesentlicher Umstand kam für die Vororte der Lastenausgleich der Provinz Brandenburg hinzu, der manche Gemeinde veranlaßte, die Steuerbelastung ihrer Bürgerschaft möglichst groß erscheinen zu lassen. Gegenüber den Friedensverhältnissen hat sich in mancher Beziehung das steuerliche Bild Groß-Berlins geradezu auf den Kopf gestellt. Die Industrie- und Arbeiterwohngemeinden, die früher unter verhältnismäßig hohen Steuersätzen litten, erzielen dank der in ihren Bezirken ansässigen Kriegsindustrie und den hohen Löhnen der Arbeiterschaft so starke Steuererträge, daß gerade sie es jetzt sind, die ihre Steuersätze unverändert lassen können. Es sind dies Köpenick mit 200 v. H., Johannisthal mit 140 v. H., Marienfelde mit voraussichtlich 140 v. H., Oberschöneweide mit 145 v. H., Reinickendorf mit 190 v. H. und Wittenau mit 160 v. H. Tegel und Wittenau haben sogar ihre Grundsteuern ermäßigen können. Von den westlichen Wohngemeinden sind außer in Potsdam mit 150 v. H. die Zuschläge unverändert nur noch in Grunewald und Nikolassee mit 100 v. H. Von den übrigen Gemeinden haben gegen 1917 erhöht:

um 5 v. H.: Wannsee auf 115 v. H.;

um 10 v. H.: Niederschöneweide auf 110 v. H., Spandau auf 160 v. H., Hohenschönhausen und Treptow auf 170 v. H., Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf, Friedrichsfelde und Tegel auf 180 v. H., Buchholz auf voraussichtlich 180 v. H., Altglienicke auf 190 v. H., Rowaves auf 200 v. H. und Wlbershof auf 220 v. H.;

um 15 v. H.: Berlin auf 175 v. H., Stralau auf voraussichtlich 175 v. H., Mariendorf auf 185 v. H.;

um 20 v. H.: Tempelhof auf 170 v. H., Neukölln, Lichtenberg, Friedenau und Weißensee auf 180 v. H., Brix, Pantow, Pantow und Rosenthal auf 190 v. H., Steglitz auf 195 v. H.

Ueber ihre neuen Steuersätze haben zurzeit noch nicht endgültig beschlossen die Gemeinden Lichterfelde, Niederschönhausen, Schmargendorf und Zehlendorf; doch sind auch hier Steuererhöhungen um 10 bis 20 v. H. zu erwarten. Um mehr als 20 v. H. hat bis jetzt keine Groß-Berliner Gemeinde erhöht.